



Ordnung für die Formwertbeurteilung

im Golden Retriever Club e. V.

Beschlossen durch den Vorstand am 09.07.2020

Eine Formwertbeurteilung hat die Zuchtzulassung oder -Versagung für einen Golden Retriever zur Folge.

Die Formwertbeurteilung darf pro Hund einmal wiederholt werden.

Die korrekte Durchführung ist daher besonders wichtig, und der Sonderleiter ist hierfür verantwortlich.

Ablauf der Beurteilung

- Zugelassen sind alle Golden Retriever mit FCI Papieren, die Ahnentafel oder das Export Pedigree muss im Original vorliegen
- Über die Beurteilung ist für jeden vorgestellten Golden Retriever auf dem vom GRC herausgegebenen Formblatt ein Protokoll zu führen.
- Läufige Hündinnen sind vor Beginn der Beurteilung dem Sonderleiter zu melden. Dieser regelt den Zeitpunkt der Teilnahme.

Aufgaben des VDH - Zuchtrichters:

- Überprüfung der Identität des vorgestellten Hundes
- Überprüfung der im Standard vorgegebenen Merkmale
- Messen der Widerristhöhe
- Feststellung des Zahnstatus (siehe GRC ZO)
- Falls notwendig Erteilung von Auflagen
- Eintragung der Formwertnote auf der Original Ahnentafel
- Die Vergabe der Formwertnoten richtet sich nach der jeweils gültigen VDH-Ausstellungsordnung

Aufgaben des Vorführenden:

- Korrektes Vorstellen des Hundes in rassespezifischer gepflegter Fellkondition.
- Die Gangwerksprobe mit loser Leine im Laufen (gleichmäßiges Traben des Hundes) erfolgt an einer Ausstellungs- oder Retrieverleine mit innenliegendem Zugstopp.

Nachdruck bzw. die Aufnahme in ein Mediensystem, sowie die Vervielfältigung auf Datenträger, darf, auch auszugsweise, nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den Herausgeber erfolgen.

Herausgeber: Golden Retriever Club e.V.
GRC-Geschäftsstelle
Büro Brigitte Kuboth
Lindenweg 52
42781 Haan
Tel.: 02104-8089472 Fax: 02104-8089473
E-Mail: buero-kuboth@grc.de